

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 1. September 2022

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der gelcon GmbH/edugarden sind integrierender Bestandteil aller Dienstleistungen, Offerten und Terminreservierungen. Die AGBs werden mit der Auftragsbestätigung zugestellt.

Edugarden ist Bestandteil der Firma gelcon GmbH.

Pflichten von edugarden

Edugarden erbringt ihre Beratungs- und Dienstleistungen sorgfältig und bietet eine nach bestem Wissen und Gewissen professionelle Unterstützung an.

Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Dienstleistungsauftrages einen möglichst ungestörten und raschen Fortgang des Auftrages erlauben. Wichtige Informationen und Änderungen müssen rechtzeitig edugarden mitgeteilt werden.

Der Auftraggeber informiert edugarden vor und während des vereinbarten Auftrages über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Ebenso sorgt der Auftraggeber für einen sorgsamem Umgang mit Materialien von edugarden.

Auftragsverhältnis

Edugarden erbringt ihre Dienstleistungen als unabhängige Auftragnehmerin. Der Auftrag zwischen edugarden und dem Auftraggeber bezweckt und begründet keine einfache Gesellschaft, kein Joint Venture, keine Organstellung oder anderes gesellschaftsrechtliches Rechtsverhältnis zwischen edugarden, ihren Mitarbeitenden und dem Auftraggeber.

Zahlungskonditionen und Auftragsbestätigung

Nach Unterzeichnung der Auftragsbestätigung von Dienstleistungen 'Begleitung durch das Gartenjahr' gelten folgende Zahlungskonditionen:

30% bei Auftragserteilung. Kosten, welche die Hochbeete betreffen, werden nach Lieferung verrechnet.

30% per Ende Juni, zusätzlich werden Ende Juni alle bis dann angefallene Materialkosten verrechnet.

40% per Ende Oktober, die Schlussrechnung inkl. restliche Materialkosten erfolgt nach Abschluss des Projekts.

Einzelne Gartenlektionen, Veranstaltungsreihen und Beratungen werden monatlich mittels detailliertem Arbeitsrapport in Rechnung gestellt.

Rechnungssteller ist die Firma gelcon GmbH

Fahrkosten/Spesen

Spesen werden wie folgt verrechnet: Im Umkreis von 5 km werden keine Fahrkosten verrechnet. Strecken ab 5 km werden mit Fr. 0.80/km in Rechnung gestellt. Reisezeit wird ab 10 km zum halben Honorarsatz, Kosten für Zugfahrten zu effektivem Aufwand berechnet.

Annullierung von Aufträgen durch edugarden

Kann edugarden aus Gründen, auf welche sie keinen Einfluss hat, einen Auftrag nicht erfüllen, namentlich wegen Unfall oder Krankheit der relevanten Personen, Ausfall von Transportmitteln oder dergleichen, so kann der Auftraggeber keine Schadensersatzforderungen geltend machen. Edugarden kann eine geeignete Stellvertretung bestimmen und einsetzen oder im beidseitigen Einverständnis ein Ersatzdatum suchen. Ist dies nicht möglich, wird die entfallende Zeit zurückerstattet resp. nicht in Rechnung gestellt.

Kündigung

Jede Vertragspartei hat das Recht, den vorliegenden Vertrag jederzeit, auch ohne Angabe eines Grundes, zu kündigen. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Im Falle einer Kündigung wird lediglich der bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachte Aufwand und die entstandenen Auslagen in Rechnung gestellt.

Der Auftraggeber muss eventuelle Beanstandung der Dienstleistungen gegenüber edugarden innerhalb von 10 Tagen, nachdem das beanstandete Ereignis bemerkt werden konnte, schriftlich mitteilen.

Haftung

Edugarden garantiert keinen aus der Dienstleistung resultierenden Erfolg. Edugarden haftet gegenüber dem Auftraggeber nicht für Verluste oder das Nichterreichen bestimmter Erträge. Für die Umsetzung der Instruktionen trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung.

Jegliche Haftung durch edugarden resp. der Firma gelcon GmbH gegenüber dem Auftraggeber wird, so weit als gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Wird edugarden im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Auftraggeber von Dritten belangt (zum Beispiel Einsprachen, Altlasten im Boden), verpflichtet sich der Auftraggeber, edugarden und die betreffenden Mitarbeitenden vollumfänglich schadlos zu halten (inklusive eventueller Rechtskosten, z.B. Gerichtskosten, Kosten für Rechtsberatung oder -vertretung, Kosten für die Aushandlung eines Vergleichs, eventuelle Vergleichssumme).

Der Auftraggeber verpflichtet sich edugarden bzw. deren Mitarbeitende bestmöglich bei der Abwehr entsprechender Forderungen Dritter zu unterstützen.

Werden in einem solchen Fall Versicherungsleistungen einer vom Auftraggeber abgeschlossenen Versicherung an edugarden bzw. deren Mitarbeitende erbracht, reduziert sich deren Anspruch auf Schadloshaltung um den von der Versicherung bezahlten Betrag.

Edugarden schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Die Institutionen und Teilnehmer sind selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Gesundheitliche Beschwerden wie zum Beispiel Allergien von Teilnehmern müssen bei der Auftragserteilung edugarden schriftlich mitgeteilt werden.

Ebenfalls übernimmt edugarden keine Haftung bezüglich Wetterereignissen, randalierenden Vorkommnissen und Einwirkungen von aussen, sowie verpassten Pflegeaufträgen seitens Kunden.

Edugarden empfiehlt den Gartenbereich nicht öffentlich zugänglich anzulegen. Ebenfalls ist der Kunde für allfällige Bodenabklärungen (Altlasten) zuständig.

Abweichungen

Abweichungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Änderungen oder Ergänzungen des Auftrags sind nur gültig, wenn sie in Schriftform vereinbart und von allen Vertragsparteien unterzeichnet wurden.

Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen des Auftrags oder dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Vertrags- bzw. AGB-Bestimmungen unverändert wirksam. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall nach besten Kräften versuchen, sich auf eine Vertragsbestimmung zu einigen, welche Zweck und Inhalt unwirksame Bestimmung so weit als zulässig entspricht.

Anwendbares Recht

Es gilt materielles Schweizer Recht, unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Gerichtsstand ist Aarau.